

CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission

Schleswig-Holstein ist auf dem Weg

Handlungsfähigkeit erhalten
Zukunftschancen ermöglichen

Empfehlungen zur Konsolidierung
der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein

Haushaltsstrukturkommission

„Unter der Federführung des Finanzministers sowie unter Beteiligung der die Regierung tragenden Fraktionen und der Beratung des Landesrechnungshofes wird eine Haushaltsstrukturkommission den Prozess zum Aufgabenabbau, zur Aufgabenauslagerung und zur Konsolidierung der Ressorthaushalte forcieren, um das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und um den Konsolidierungspfad dorthin einzuhalten.“

(Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP)

Mitglieder der Kommission:

Rainer Wiegard, MdL, Finanzminister, Vorsitzender,

Dr. Christian von Boetticher, MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion,

Wolfgang Kubicki, MdL, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion,

Tobias Koch, MdL, Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion,

Katharina Loedige, MdL, Finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion,

Berater der Kommission:

Dr. Aloys Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Weitere Teilnehmer:

Dr. Arne Wulff, Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Olaf Bastian, Staatssekretär Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Konsolidierungspfad wird eingehalten

Die Haushaltsstrukturkommission von CDU und FDP hat ihre Empfehlungen den beiden Fraktionen in einer gemeinsamen Klausurtagung am 25. Mai 2010 sowie nach Beratung mit den Fraktionen dem Kabinett am 26. Mai 2010 vorgelegt. Die Vorschläge enthalten Eckpunkte für die Finanzplanung und die Haushalte der Jahre 2011 und 2012 sowie Empfehlungen für strukturell erforderliche Maßnahmen.

Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt als Eckpunkte für die Finanzplanung:

- Die regelmäßigen Steuereinnahmen werden zunächst jährlich um 2,5 Prozent gesteigert.
- Die Ausgangsbasis der Steuereinnahmen 2010 wird für die Berechnung der künftigen regelmäßigen Steuereinnahmen wegen der erfolgten Steuerrechtsänderungen um rund 400 Millionen Euro abgesenkt.
- Das strukturelle Defizit Ende 2010 wird vorläufig auf 1,25 Milliarden Euro festgelegt. Dieser maximal zulässige strukturelle Fehlbetrag wird planmäßig auf 1,0 Milliarden Euro in 2012 reduziert.
- Das Budget für Personal und Verwaltung steigt trotz Stellenabbau von rund 3,8 Milliarden Euro in 2010 auf rund 3,9 Milliarden Euro in 2012.
- Das Budget für Zuwendungen wird von rund 3,4 Milliarden Euro in 2010 auf rund 3,1 Milliarden Euro in 2012 abgesenkt.

Mit den Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission wird der Konsolidierungspfad für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 eingehalten.

Der Konsolidierungspfad bis 2020 kann bei Berücksichtigung der empfohlenen strukturellen Maßnahmen zur Verstetigung der Einnahmen, zur Konzentration auf die Kernaufgaben im Rahmen der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Begrenzung der Ausgaben eingehalten werden.

Ausgangslage

Die Schulden der Vergangenheit lasten schwer auf unserem Land.

Der Schuldenstand des Landes war von 1990 bis 2005 von zehn auf fast 23 Milliarden Euro angewachsen, der Fehlbetrag im laufenden Haushalt auf über 1,7 Milliarden Euro. Inzwischen belaufen sich die Schulden des Landes auf fast 25 Milliarden Euro.

Mehr als eine Milliarde Euro muss Schleswig-Holstein in diesem Jahr nur an Zinsen für diese Schulden aufbringen. Eine weitere Milliarde Euro ist für Pensionsleistungen und Beihilfen an Beamte fällig, für deren Altersversorgung in

ihrer aktiven Dienstzeit keine Vorsorge getroffen wurde. Und beide Belastungen steigen von Jahr zu Jahr weiter an.

Bei derzeit rund sechs Milliarden Euro Steuereinnahmen bedeutet das: Jeder dritte eingenommene Steuer-Euro muss für die Bezahlung von Vergangenheit aufgewendet werden und steht für Zukunftsaufgaben nicht mehr zur Verfügung. Nicht für Forschung. Nicht für den Ausbau unserer wirtschaftlichen Infrastruktur. Nicht für bessere Bildungschancen unserer Kinder. Nicht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aber damit nicht genug: Auch die realen Vermögenswerte des Landes wurden von den Vorgängerregierungen zu Geld gemacht. Das über Jahrzehnte geschaffene Immobilienvermögen ist seit 2000 mit Schulden belastet. Die Zinsen und Tilgungsleistungen dafür werden seitdem über Mieten bezahlt.

Auch die wirtschaftliche Infrastruktur Schleswig-Holsteins hat mit der Entwicklung der anderen Bundesländer in den letzten zwanzig Jahren nicht Schritt gehalten. Das betrifft den notwendigen Ausbau der für die wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Verkehrswege ebenso wie den Anschluss aller Landesteile an schnelle Datennetze. Und Ausstattung und baulicher Zustand unserer Schulen, Hochschulen und Universitätskliniken erfüllen nicht unsere Ansprüche an Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

Erste Schritte eingeleitet

Der Fehlbetrag im Haushalt von über 1,7 Milliarden Euro konnte bis 2008 auf unter 300 Millionen Euro reduziert werden, weil jeder zusätzlich eingenommene Steuer-Euro konsequent zur Senkung des Fehlbetrages verwendet wurde. Seit 2006 wurden nur noch neue Schulden aufgenommen, um damit die Zinsen für alte Schulden zu begleichen. Ohne weltweite Wirtschaftskrise lag die Kreditfinanzierungsquote 2005 bei knapp 21 Prozent, im Jahr 2008 unter sechs Prozent, und im Rezessionsjahr 2009 betrug sie elf Prozent.

Der seit Jahren überdurchschnittlich hohe Anstieg der konsumtiven Ausgaben wurde begrenzt, so dass diese Ausgaben - ohne kommunalen Finanzausgleich

und Zinsen - im Fünfjahreszyklus bis 2010 insgesamt nur um 360 Millionen Euro (+6 Prozent) steigen, während sie in den fünf Jahren zuvor noch um 850 Millionen Euro (+17 Prozent) gesteigert wurden.

Die finanzielle Lage Schleswig-Holsteins hat sich in Folge der Wirtschaftskrise seit 2009 wieder verschlechtert. Zwar wäre selbst im Rezessionsjahr 2009 ohne die Zinsbelastung der Vergangenheit ein Haushalt ohne Neuverschuldung greifbar, aber es tröstet für die Zukunft nur wenig, dass die Finanzlage Schleswig-Holsteins 2005 objektiv noch deutlich schlechter war als heute.

Die Belastung künftiger Generationen wird unerträglich

Entscheidend ist die Erkenntnis: Immer mehr Zinsen für jährlich neue Schulden engen den Spielraum zur Gestaltung von Zukunft immer weiter ein. Immer mehr Zinsen müssen durch Kürzung öffentlicher Leistung bezahlt werden. Zinsen fressen Zukunft auf. Wirtschaftliche Rückschläge mit ihren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen einerseits und die sozialen Ausgaben andererseits können nicht mehr geschultert werden. Schleswig-Holstein fehlt die Fähigkeit, aktuelle Risiken zu absorbieren.

Bei einer Fortsetzung der Finanz- und Haushaltspolitik ohne die jetzt vorgesehenen Maßnahmen werden sich die Schulden des Landes in den kommenden zehn Jahren verdoppeln, ebenso die daraus erwachsenden Zinsen, die wegen der Zinsentwicklung voraussichtlich noch stärker steigen würden. Dieser Entwicklung müssen wir ein Ende setzen. Die Vorbelastung künftiger Generationen wird unerträglich.

CDU und FDP machen Schluss mit immer mehr Schulden

Die Konsolidierung der Landesfinanzen ist das wichtigste Ziel dieser Koalition und wird auch über diese Legislaturperiode andauern.

CDU und FDP wollen ab 2020 in wirtschaftlich normalen Zeiten jährlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen und abschließen. Dann müssen die regelmäßigen Einnahmen die laufenden Ausgaben ohne neue Schulden decken. Dazu werden wir unser strukturelles Haushaltsdefizit - also die Differenz zwischen

regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben - von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro über das nächste Jahrzehnt jährlich um etwa zehn Prozent bzw. 125 Millionen Euro absenken.

Dieser Konsolidierungspfad ist auch Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein Konsolidierungshilfen von jährlich 80 Millionen Euro erhalten kann, insgesamt also in neun Jahren 720 Millionen Euro.

In wirtschaftlichen Schwächeperioden können konjunkturbedingte steuerliche Mindereinnahmen vorübergehend durch zusätzliche Kreditaufnahme ersetzt werden. Sie muss jedoch im Konjunkturzyklus zeitnah wieder zurückgeführt werden. Damit wird vermieden, dass hektisches Kürzen von Ausgaben die wirtschaftliche Schwäche noch prozyklisch verstärkt. Im Gegenzug sind überdurchschnittliche Einnahmen in einem wirtschaftlichen Aufschwung zunächst für die Tilgung der zusätzlichen Kreditaufnahme in der Schwächeperiode zu verwenden.

Auch in außergewöhnlichen Notsituationen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt ist eine Kreditaufnahme möglich. Dafür sind allerdings eine Zweidrittelmehrheit im Landtag sowie ein verbindlicher Tilgungsplan für die Rückführung dieser Schulden erforderlich.

In diesem Sinne haben sich die Koalitionsfraktionen im Landtag für die Aufnahme eines entsprechenden Neuverschuldungsverbots in die Landesverfassung eingesetzt, die der Landtag in seiner Mai-Sitzung beschlossen hat. Diese Regelungen gehen über die Regelungen in Artikel 109 Grundgesetz hinaus.

Bei ihren Beratungen hat sich die Kommission sich an folgenden Kriterien orientiert:

Einnahmen stabilisieren

Schleswig-Holstein wird aktiv an einer Steuerstrukturreform mitwirken, die zukünftiges Wachstum unterstützt, Ausnahmetatbestände reduziert und damit zu

mehr Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand bei Bürgern und Unternehmen sowie der Steuerverwaltung führt.

Eine weitergehende strukturelle Senkung des Steuervolumens würde die regelmäßigen Einnahmen dauerhaft reduzieren und das strukturelle Defizit des Landes von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro weiter erhöhen. Schleswig-Holstein sieht deshalb derzeit keinen finanziellen Handlungsspielraum für eine weitere Absenkung des strukturellen Steuervolumens.

Auf Zukunftsaufgaben konzentrieren

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird weiter forciert, um die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Die Forschungseinrichtungen im Land werden als wichtiger Zukunftsfaktor weiter ausgebaut.

Die Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder ist Schwerpunkt der Landespolitik. Die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung sowie zur Betreuung für Kinder in Schleswig-Holstein werden gestärkt. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Eltern familiäre und berufliche Aufgaben gleichermaßen erfüllen können und ermöglichen daher eine wirkliche Wahlfreiheit.

Ausgaben begrenzen

Alle Aufgabenbereiche leisten grundsätzlich ihren Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes.

Das Land konzentriert sich auf die Kern- und Zukunftsaufgaben im Rahmen seiner finanziellen Handlungsfähigkeit.

Alle öffentlichen Leistungen werden ohne Tabus auf den Prüfstand gestellt. Der Standard für Ausgaben wird an vergleichbaren Daten anderer westlicher Bundesländer gemessen und bewertet. Zuwendungen werden auf zukünftigen Nutzen für das Land und tatsächliche Bedürftigkeit begrenzt.

Neue Aufgaben sind nur durch strukturelle Mehreinnahmen oder durch Verzicht auf bisherige öffentliche Leistungen finanzierbar.

Der Stellenbestand des Landes wird bis 2020 um etwa zehn Prozent verringert. Damit wird der Anstieg der Ausgaben für Personal und Verwaltung begrenzt.

Die Finanzlage des Landes und seiner Kommunen wird für die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen als Gesamtheit betrachtet.

Kinder haften für ihre Eltern

Die vor uns liegenden Jahre werden nicht einfach. Die notwendigen Kürzungen von Ausgaben werden spürbar sein. Sie betreffen nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Aber sie sind ohne Alternative. Sparen, ohne dass es jemand merkt, geht nicht.

Unser entschlossenes Handeln wird Schleswig-Holstein die finanzielle und politische Handlungsfähigkeit zurückgeben. Wir sorgen dafür, dass auch unsere Kinder und Kindeskinde ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten können, ohne ausschließlich die von uns hinterlassenen Schulden bedienen zu müssen.

So verbessern wir die Zukunftsperspektiven kommender Generationen, ohne die Lebenssituation der heutigen Generation unzumutbar zu verschlechtern. Denn es ist absurd, mit dem Hinweis „Kürzt den Kleinen nicht die Zukunft“ heute immer mehr Leistungen durch Schulden zu finanzieren und sie von eben diesen Kindern später selbst bezahlen zu lassen.

Wir gehen entschlossen diesen Weg.

Das Gesamtbudget

Aus einer Langfristigen Finanzplanung für zehn Jahre ergibt sich die Mittelfristige Finanzplanung für fünf Jahre und daraus werden die Eckwerte für die laufende Haushaltsplanung entnommen. Aus der regelmäßigen Einnahmeentwicklung, des

bis 2020 jährlich maximal zulässigen strukturellen Defizits, den Zinslasten und dem Kommunalen Finanzausgleich wird die Budgetgrenze abgeleitet.

Es werden zwei Budgets gebildet: Das Budget für Personal und Verwaltung und das Budget für Zuweisungen. Durch strukturell wirkende Maßnahmen, die beide Budgets dauerhaft entlasten bzw. den Ausgabenanstieg begrenzen, wird der Konsolidierungspfad eingehalten.

Im Budget für Personal und Verwaltung ist berücksichtigt, dass bis 2020 etwa zehn Prozent der derzeitigen Personalstellen reduziert werden. Der Stellenabbau ist aufgrund des demographischen Wandels sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen gestaltbar. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird ein zentrales Personalmanagement beim Finanzministerium eingerichtet. Trotzdem wird das Budget für Personal und Verwaltung aufgrund steigender Tarife und Beihilfeaufwendungen sowie der wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern nicht abgesenkt werden können. Hier gilt es, den Anstieg deutlich zu begrenzen.

Das Budget für Zuweisungen wird reduziert. Hierzu werden die Aufgabenfelder einem Vergleich mit entsprechenden Leistungen in anderen Ländern unterzogen. Das Land wird sich konsequent von Aufgaben trennen oder sie an die Kommunen oder Dritte übertragen. Investitionen kommen genauso auf den Prüfstand, wie die Ko-Finanzierungen von Bundes- und EU-Programmen. Aufgrund der stetig steigenden Zinslasten sowie weiter zunehmenden Belastungen aus der Bundesgesetzgebung liegt auf den Zuwendungen des Landes ein besonders hoher Konsolidierungsdruck.

Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt im Einzelnen:

Landtag

CDU und FDP werden zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überarbeiten, eine **Überschreitung der in der Landesverfassung vorgesehenen Landtagsmandate** zu vermeiden.

Die **Altersgrenze** für den Bezug von Altersversorgung nach altem Recht wird vom **55. auf das 62. Lebensjahr** angehoben.

Die zusätzliche Entschädigung für Abgeordnete für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen wird **ab 2011 um 10 Prozent gemindert**.

Die **Zuschüsse für die Fraktionen** werden für die Jahre 2011 und 2012 **um zehn Prozent gemindert**.

Das Amt der künftigen **Direktorin** bzw. des künftigen **Direktors** des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird **von B 9 nach B 8 abgesenkt**.

Landesrechnungshof

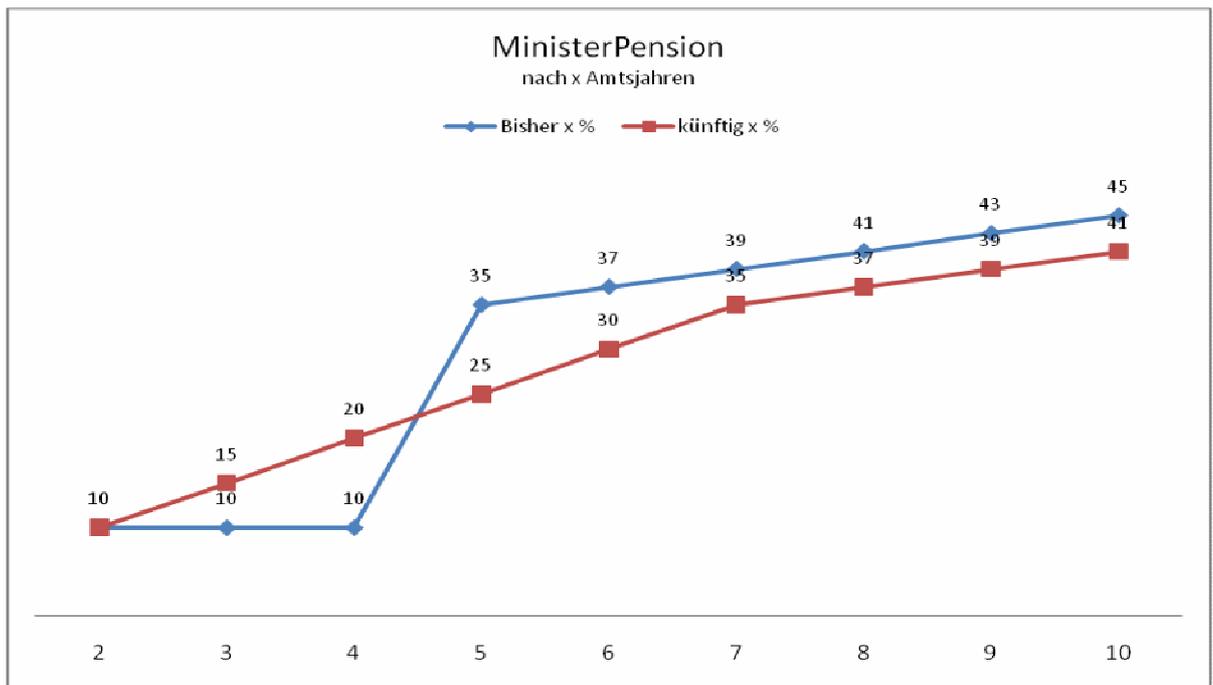
Die Besoldung für die künftige **Präsidentin** bzw. den künftigen **Präsidenten** des Landesrechnungshofs wird **von B 10 nach B 9 abgesenkt**.

Landesregierung

Ministerversorgung

Die **Altersgrenze** für den Bezug der Ministerversorgung wird **vom 55. auf das 62. Lebensjahr angehoben**.

Für künftig neu berufene Minister wird der Aufbau der Versorgung ab dem zweiten Amtsjahr in jährlichen Schritten von fünf Prozent und ab dem achten Amtsjahr in jährlichen Schritten von zwei Prozent linear gestaltet. Gegenüber den bisherigen Regelungen wird der **Versorgungsanspruch nach dem 5. Amtsjahr um zehn Prozentpunkte, nach dem 6. Amtsjahr um sieben Prozentpunkte und ab dem 7. Amtsjahr um vier Prozentpunkte abgesenkt**, während sich durch den linearen Versorgungstarif nach dem 3. und 4. Amtsjahr Verbesserungen ergeben. Der **Höchstsatz** bleibt bei **71,75 Prozent**. Die notwendige Amtsdauer zum Erreichen des Höchstruhegehaltssatzes beträgt **27 Amtsjahre** (bisher 24 Amtsjahre).



Staatssekretärinnen / Staatssekretäre

Künftige **Staatssekretärinnen** und **Staatssekretäre** werden in ein Amt der Besoldungsgruppe **B 9 (bisher B 10)** berufen.

Stellvertretende Staatssekretärinnen / Staatssekretäre

Stellvertretende Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden künftig **nach B5 (bisher B7)** besoldet. Sie erhalten eine **Zulage** in Höhe der Differenz, die auf die **Zeit der Stellvertretung** begrenzt und nicht ruhegehaltstfähig ist.

Budget für Personal und Verwaltung

Dem Budget für Personal und Verwaltung werden die laufenden Bezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten, die Pensionszahlungen, die Beihilfen für Krankheitskosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten zugerechnet.

Ausgabensteigerungen ergeben sich durch Tarifierungen und die aufgrund der demografischen Entwicklung steigende Zahl von Pensionsberechtigten. Auch

die allgemeine Entwicklung der Krankheitskosten führt zu einer Erhöhung der Beihilfekosten.

Personalstellen

Die **Zahl der Stellen und Planstellen** wird um **zehn Prozent bzw. rund 5.300 Stellen** bis 2020 reduziert.

In den nächsten Jahren wird etwa **ein Viertel** aller aus dem Beschäftigungsverhältnis Ausscheidenden **nicht ersetzt**. Die Zahl der Auszubildenden und Übernahmen wird entsprechend angepasst. Die Personalreduzierung erfolgt überwiegend durch die natürliche Fluktuation in den Ressorts. Unterschiedliche Abgangszahlen in den Ressorts werden durch Ressort übergreifende Vermittlung ausgeglichen. Hierzu wird im Finanzministerium ein zentrales Personalmanagement zur Unterstützung der Ressorts eingerichtet.

Alle Bereiche leisten ihren angemessenen Beitrag zum Personalabbau.

Parallel zur **demographischen Entwicklung der Schülerzahlen** wird die Zahl der Lehrerstellen sowie der Anwärter und Referendare abgesenkt. Die **Anpassung der Unterrichtsverpflichtung** an die durchschnittliche Lehrverpflichtung der anderen Länder führt ab 2010 zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden. Sie entspricht nach Abzug der **Altersermäßigung** rechnerisch 450 Lehrerstellen.

Im Bereich der **Polizei** besteht aufgrund des **Aufgabenzuwachses** eine strategische Unterbesetzung von bis zu 160 Stellen. Diese Lücke wird zunächst durch den Wegfall von Aufgaben geschlossen, z.B. die **Polizeishows** in Kiel und Neumünster, die Begleitung von Schwertransporten, die **Überwachung der Sicherheitsbestimmungen von Hafenanlagen** sowie die **Auflösung der Big-Band**. Damit werden die Anforderungen an die Polizei vor Ort erfüllt.

Ab 2015 werden bei der Polizei **weitere Personalpotenziale freigesetzt**. Dies geschieht durch Strukturmaßnahmen wie die **Reduzierung der Anzahl der Polizeidirektionen** sowie Auflösen der teilweise vorhandenen **Doppelstrukturen**

in den Stabs- und Verwaltungsbereichen des **Landespolizeiamtes** und der **Polizeiabteilung** im Innenministerium.

Im **Justizbereich** werden Stellen durch strukturelle Maßnahmen reduziert. **Kleine Justizvollzugsanstalten** werden geschlossen. Die **Aufgaben der Gerichtsvollzieher** sollen auf Beliehene übertragen werden. Ein entsprechender Vorschlag befindet sich in der Beratung im Bundesrat.

Die **Steuerverwaltung** Schleswig-Holstein hat im bundesweiten Vergleich der Personalausstattung der Finanzämter mit 1,3 Mitarbeitern je 1.000 Einwohner unter den Flächenländern die **höchste Personalausstattung**. Verstärkte **IT-Unterstützung** und der Einsatz von **Risikomanagementsystemen** sowie die Verbesserung der Prozessabläufe und der Aufbauorganisation der Steuerverwaltung machen die vorgesehene Reduzierung um rund 300 Stellen möglich, ohne die Qualität der Steuerverwaltung zu beeinträchtigen. Die Verwaltungskompetenz der **Kfz-Steuer** wird auf den Bund übertragen.

Zur **Verstärkung** bei besonderen **Schwerpunkten** der **Betriebsprüfung**, zur punktuellen Unterstützung der **Steuerfahndung** und der **Umsatzsteuer-Sonderprüfung** sowie der Steuerverwaltung bei außergewöhnlichen Arbeitsspitzen in fiskalisch relevanten Bereichen wird ein **„Mobiles Sachgebiet“** aufgebaut, das flexibel finanzamtsübergreifend eingesetzt wird.

Maßnahmen zur Unterstützung des Personalabbaus

Der demografische Effekt steigert sich bei den Altersabgängen schrittweise, bis etwa ab dem Kalenderjahr 2014 eine Höhe erreicht wird, welche voraussichtlich zur Abdeckung des Personalabbaus auskömmlich sein wird. So steigern sich die Altersabgänge von voraussichtlich gut 300 im Jahr 2011 auf 570 im Jahr 2014 und knapp 800 im Jahr 2020. Um den Personalabbau in den ersten Jahren des Konsolidierungspfades - trotz eines **Verzichtes auf betriebsbedingte Kündigungen** - zu beschleunigen, werden Instrumente und **Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden** aus dem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis geschaffen.

Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte

Beamtinnen und Beamte wird auf ihren Antrag die Möglichkeit gegeben, nach vollendetem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt zu werden, wenn die entsprechende Stelle nicht erneut besetzt wird. In diesem Fall reduziert sich die Versorgungsleistung – wie beim allgemeinen Antragsruhestand ab 63 Jahren - um höchstens 14,4 Prozent. Mit der Vorruhestandsregelung werden Potenziale für Stelleneinsparungen und Personalkostenreduzierung schneller nutzbar.

Altersteilzeit

Die derzeit bis Ende 2012 befristete Altersteilzeit wird unbefristet fortgesetzt. Voraussetzung ist der Wegfall der Stelle. Dies gilt auch für die Bereiche Justiz, Polizei und Steuerverwaltung sowie für Lehrerinnen und Lehrer. Schwerbehinderten kann in allen Bereichen Altersteilzeit nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt werden.

Die unbefristete Verlängerung der Altersteilzeitregelung gilt auch für die Kommunen. Diese entscheiden in Eigenverantwortung, ob und in welcher Weise sie die Inanspruchnahme von Altersteilzeit für ihren Bereich ermöglichen wollen.

Abfindungen für Tarifbeschäftigte

Um Tarifbeschäftigten ein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu erleichtern, werden Abfindungen wieder eingeführt. Eine entsprechende Richtlinie soll bis Ende 2013 gelten.

Personalkosten / Besoldung

Jubiläumswendung

Die Jubiläumswendungen für 25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre Dienstzugehörigkeit werden gestrichen. Diese Regelung gilt bereits in den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Altersgrenzen im Vollzugsdienst und für Schwerbehinderte

Die besondere Altersgrenze für den **Ruhestand von Polizei- und Strafvollzugsbeamten und -beamtinnen** und die besondere Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte werden um zwei Jahre **von 60 auf 62 Jahre angehoben**. Zugleich entfällt die **Ausgleichsentschädigung** für die vorzeitige Pensionierung.

Für die **Berufsfeuerwehr** verbleibt es aufgrund ihrer besonderen gesundheitlichen Belastung (z. B. Atemschutztauglichkeit) bei einem Eintrittsalter von **60 Jahren**.

Die Ruhestandsregelungen für Vollzugsbeamte und Schwerbehinderte werden damit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Die besondere Altersgrenze für diese Berufsgruppen wird schrittweise von derzeit 60 auf 62 Jahre angehoben, wie dies bereits beim Bund der Fall ist.

Das Gleiche gilt für die besondere Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte. Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits entsprechende Anhebungen vorgenommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die bisher deutlichen Unterschiede zwischen gesetzlich Rentenversicherten und Beamten zu glätten. Gleichzeitig werden dabei die besonderen physischen und psychischen Belastungen im Vollzugs- und Feuerwehrdienst berücksichtigt.

Personalstrukturmaßnahmen

Der **Beförderungsstau bei Polizei, Steuer und Justiz** wird im Rahmen der erzielten Einspareffekte aus der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in diesen Bereichen schrittweise abgebaut.

Vorsorge für künftige Pensionsleistungen

Im Jahr 2009 wurde rund eine Milliarde Euro für Pensionsleistungen gezahlt, für die in der aktiven Beschäftigungsphase keinerlei Vorsorge getroffen wurde. Die Kosten für die Beamtenversorgung werden bis zum Jahr 2020 deutlich ansteigen.

Ursache hierfür sind zum einen die Übernahme der Tarifsteigerungen auch für Versorgungsempfänger und zum anderen die ansteigende Zahl von Ruhestandsfällen aufgrund der demografischen Entwicklung. So werden bis 2030 voraussichtlich bis zu 18.000 neue Versorgungsempfänger hinzukommen.

Versorgungsfonds

Für neu entstehende Pensionsverpflichtungen soll ein **Versorgungsfonds** eingerichtet werden, sobald die **regelmäßige Bedienung dieses Fonds ohne zusätzliche Kreditfinanzierung** möglich ist.

Der Fonds dient der langfristigen Haushaltsvorsorge und damit der Generationengerechtigkeit. Vorgesehen ist, für jede neu eingestellte Beamtin bzw. Beamten monatlich (derzeit) 500 Euro an den Fonds zu zahlen, der erst zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung in Anspruch genommen werden darf.

Hochschulausbildungszeiten

Zeiten einer Hochschulausbildung werden - entsprechend den Regelungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung - mit bis zu 855 Tagen als ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet.

Bisher kann die Zeit einer Hochschulausbildung einschließlich Prüfungszeit bis zu drei Jahren (1.095 Tage) als ruhegehaltstfähige Dienstzeit anerkannt werden. Hierdurch erfolgt eine systemgerechte Übertragung entsprechender Maßnahmen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung.

Beihilfe

Selbstbehalt

Die **Selbstbehalte** bei der Beihilfe werden um **20 Prozent erhöht**. Dadurch erhöht sich z.B. der Selbstbehalt für eine Beamtin oder einen Beamten in Besoldungsgruppe A10 von 150 Euro auf 180 Euro im Jahr.

Der gegenüber den aktiven Beamten um 30 Prozent verminderte Selbstbehalt für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte wird an den für aktive Beamtinnen und Beamte angeglichen.

Beihilfeanspruch bei unbezahltem Urlaub

Der Beihilfeanspruch wird auf die Zeit unbezahlten Urlaubs ausgedehnt. Hierdurch werden Anreize für die vermehrte Inanspruchnahme des unbezahlten Urlaubs geschaffen und damit die Personalkosten entlastet.

Bei Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs (z. B. zur Pflege Angehöriger) verloren die Bediensteten ihren Anspruch auf Beihilfe zu den Krankheitskosten und mussten ihren privaten Krankenversicherungsschutz vollständig auf eigene Kosten sicherstellen. Künftig soll der Anspruch auf Beihilfe nicht entfallen. Damit wird die geordnete Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs erleichtert.

Mitbestimmung

Die qualitativen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben erhalten.

Sitzungsgeld

Es wird künftig kein zusätzliches Sitzungsgeld für Personalratsmitglieder gezahlt.

Die Personalratstätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die während der Arbeitszeit ausgeübt wird. Die Personalratsmitglieder sind während ihrer Sitzungen von der Arbeit freigestellt. Daher gibt es keine landesspezifische Notwendigkeit zur Zahlung eines zusätzlichen Sitzungsgeldes. Sitzungsgeld ist auch im Betriebsverfassungsgesetz, dem Mitbestimmungsrecht in der Privatwirtschaft, nicht vorgesehen.

Freistellung von Personalratsmitgliedern

Die **Freistellung eines Personalratsmitgliedes** vom Dienst erfolgt künftig bei **300 Beschäftigten (bisher 200)**, die Freistellung von zwei

Personalratsmitgliedern ab 601 Beschäftigten (bisher 501). Die Regelung orientiert sich an den **Bundesregelungen** zur Freistellung. Es gibt keine Notwendigkeit, eine über die Bundesregelung hinausgehende Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst vorzusehen. Die landesrechtlichen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes werden an die Regelungen des Bundes angeglichen.

Der Umfang der Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen wird stärker bedarfsorientiert ausgestaltet. Angestrebt wird die Einführung eines Gesamtkontingents von bis zu zehn Arbeitstagen pro Personalratsmitglied und Amtszeit.

Reorganisation der Verwaltung

Für den Erhalt der Qualität der Verwaltung trotz des vorgesehenen Stellenabbaus ist die Prüfung struktureller Maßnahmen unerlässlich. Insbesondere für kleine Einheiten sind dabei die Wirtschaftlichkeit, die Funktionsfähigkeit sowie die räumliche Konzentration zu prüfen.

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Das Landesvermessungsamt wird ab 2011 mit den acht Katasterämtern zu einer neuen Behörde zusammengefasst. Bei der Entscheidung, welche Standorte zu welchem Zeitpunkt aufgelöst werden, werden die sozialen Belange der Mitarbeiter sowie die übrigen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Durch die weitere Aufgabenübertragung einschließlich des Personals auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) aus dem Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung (Liegenschaftskataster) ist über die Ergebnisse der Projektgruppe „Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ hinaus eine weitergehende Personalreduzierung zu erreichen.

Steuerverwaltung 2020

Durch strukturelle Anpassungen wird die **Qualität der Steuerverwaltung** trotz steigender **Anforderungen der Steuergesetzgebung** auf hohem Niveau erhalten bleiben. Die Steuerverwaltung wird hierfür die **Prozessabläufe** und ihre **Aufbauorganisation** im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend optimieren. Dies schließt die **Überprüfung der Doppelstandorte** und ggfs. auch die Zusammenlegung weiterer Standorte mit ein. **Wirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung, Bürgerfreundlichkeit** und **Mitarbeiterorientierung** sind die Maßstäbe für die künftige Steuerverwaltung. Hieraus werden sich Synergieeffekte ergeben.

Zukunftsplan Steuer

Schleswig-Holstein legt Vorschläge zur **Vereinfachung des Steuerrechts** und zur Verringerung der **administrativen Belastungen** für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie für die Verwaltung vor. Hierbei werden bestehende **Ausnahme- und Sonderregelungen** auf ihre Wirkung und den damit verbundenen **Aufwand im Verwaltungsvollzug** überprüft. Darüber hinaus werden das **Steuerrecht** und das **Besteuerungsverfahren** systematisch an bestehende und künftige **Automationserfordernisse** und -möglichkeiten angepasst. Erste Vorschläge sind im Mai 2010 über die Finanzministerkonferenz dem Bundesfinanzministerium zugeleitet worden.

Landesverwaltungsamt

Das **Finanzverwaltungsamt** wird mit bisher in den Ressorts wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben betraut und zu einem **Landesverwaltungsamt** für die gesamte Landesverwaltung weiterentwickelt.

Die **personalwirtschaftlichen Verwaltungstätigkeiten** für die Bediensteten der Landesregierung werden künftig beim Landesverwaltungsamt zentral erledigt. Instrument dafür ist ein integriertes, IT-gestütztes Personalwirtschaftssystem, das in Kooperation mit Hamburg entwickelt wird. Damit werden Synergien gehoben und eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Landesregierung sichergestellt.

Verwaltungsstrukturreform

Im Rahmen der Novellierung der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung werden die **rechtlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Verwaltungen** erweitert. Auf der Ebene der Amtsverwaltungen werden die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ämtern sowie Ämtern und zentralen Orten erweitert. Verwaltungsgemeinschaften und das Institut eines Verwaltungsverbandes werden zu mehr Effizienz führen, ohne die politische Eigenständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften zu beeinträchtigen.

Auf der Ebene der **Kreise und kreisfreien Städte** wird im Rahmen einer **Zielvereinbarung** zwischen Land und Kommunen eine verbindliche **Effizienzrendite** vereinbart. Der Prozess der Funktionalreform (z. B.: Zusammenarbeit bei der Regionalplanung) wird vorerst abgeschlossen.

Effizienzrenditen aus Strukturreformen der kommunalen Verwaltungen verbleiben bei der kommunalen Ebene.

Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH)

Der **Immobiliendeal** des Jahres 1999 wird **rückgängig** gemacht. Die Liegenschaftsverwaltung (LVSH) wird aufgelöst, das Grundvermögen in ein **Sondervermögen** des Landes überführt. Die in diesem Zusammenhang aus dem Landeshaushalt ausgelagerten Schulden (Ende 2009: rund 387,8 Mio. Euro) werden zur **Wiederherstellung der Haushaltstransparenz** im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Entfall des Abstimmungsbedarfs und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands in den LVSH-Liegenschaften trägt entscheidend zur Verfahrensvereinfachung bei, zum Beispiel bei Miet- und Bewirtschaftungsverfahren, Anerkennung und Deckung von Raumbedarf sowie sonstigen Baumaßnahmen.

Die Werthaltigkeit des Immobilienvermögens wird durch die im Landeshaushalt ausgewiesene Bauunterhaltung gesichert (8 Mio. Euro/Jahr). Das

Sondervermögen wird durch das Finanzministerium verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH).

Die defizitwirksame Ausgabenreduzierung im Gesamtplan des Landes liegt anfänglich bei rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr. Um diesen Betrag erhöhen sich die Tilgungsraten für die übernommenen Verbindlichkeiten im Landeshaushalt. Verkaufserlöse aus Liegenschaftsveräußerungen fließen dem Land unmittelbar zu.

Justizvollzug und Abschiebehaf

Die **kleinen Justizvollzugsanstalten (JVA)** werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aufgelöst.

Auch kleinere Einheiten müssen bestimmte Verwaltungsleistungen vorhalten. Die Verlagerung in größere Anstalten führt zu einer besseren Auslastung. Dies führt nicht zu einem Verlust an Sicherheit. Darüber hinaus erübrigt sich bei den betroffenen Liegenschaften grundsätzlich die Durchführung notwendiger Baumaßnahmen. Die JVA Flensburg wird 2013 geschlossen, JVA Itzehoe und die Abschiebehafteinrichtung Rendsburg jeweils bis spätestens 2020.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IT)

Das **IT-Budget** beträgt in den Jahren 2011 und 2012 rund 100 Millionen Euro. Neue **Projekte** werden an dem strengen Maßstab des **Nutzens für die Haushaltskonsolidierung** gemessen. Dafür werden neue Steuerungsinstrumente entwickelt.

Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Grundlage für eine funktionale, wirtschaftliche und moderne Verwaltung. Verbesserungen im IT-Bereich können Kosten senken und Abläufe beschleunigen. Deshalb ist der IT-Bereich ein Instrument der Haushaltskonsolidierung. Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich hier durch die weitere **Zusammenlegung von IT-Infrastruktur** und **Abbau von Doppelstrukturen**. Dies führt zu Synergien im Einsatz bestehender Ressourcen. Dadurch werden auch bei einem konstanten IT-Budget Freiräume für neue innovative Maßnahmen entstehen und die damit einhergehenden laufenden Betriebskosten gedeckt.

Die differenzierte IT-Beschaffung und -Pflege werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Durch den Einsatz standardisierter Arbeitsplatzausstattungen wird eine reibungslose Bürokommunikation (E-Mail, Kalender, Blackberry, u. a.) gewährleistet. Dadurch entfallen aufwendige Synchronisationsprozesse zwischen den Landesverwaltungen und garantieren die Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsbestimmungen.

Sonstige Verwaltungskosten

Prozesskostenhilfe/Rechtsberatungshilfe

Die Kosten für Rechtsberatungshilfe für außergerichtliche Rechtswahrnehmungen und Prozesskostenhilfe für gerichtliche Prozesse müssen begrenzt werden, da sie in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind.

Entsprechende bundesgesetzliche Änderungen sind im Januar 2010 initiiert worden. Durch eine Erhöhung der Kosten für Antragsteller wird die Anreizwirkung für unnötige Verfahren verringert.

Verbraucherinsolvenzrecht

Schuldner tragen die **Kosten der Restschuldbefreiung** künftig selbst.

Durch Stundungen der Verfahrenskosten für das Restschuldbereinigungsverfahren wird die Landeskasse mit ca. zwei Millionen Euro pro Jahr belastet. Schleswig-Holstein wird Vorschläge zur sachgerechten Verfahrensgestaltung der Entschuldung bei mittellosen Privatpersonen vorlegen. Dabei wird darauf hingewirkt, dass Schuldner die Kosten des Restschuldbereinigungsverfahrens selbst tragen. Eine Möglichkeit zur Stundung soll nicht mehr vorgesehen werden.

Budget für Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionen

Das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen enthält die Ausgaben der Hauptgruppen sechs, sieben und acht.

Bundesgesetzlich gebundene Ausgaben

In dem Budget sind Leistungen aufgrund von Bundesgesetzen, die dem Grunde und der Höhe nach gebunden sind für das Jahr 2010 mit knapp 1,17 Milliarden Euro (34 Prozent) enthalten. Aufgrund weiterer bundesgesetzlicher Regelungen ergeben sich Ausgabesteigerungen in 2012 um 100 Millionen Euro auf 1,27 Milliarden Euro (40 Prozent). Durch bundesgesetzliche Mehrbelastungen entsteht zusätzlicher Konsolidierungsdruck bei den gesetzlichen und freiwilligen Leistungen des Landes.

So steigen allein die Lasten beim Wohngeld in 2010 von 56 Millionen Euro (Bundesanteil: 28 Mio. Euro) auf knapp 88 Millionen Euro (Bundesanteil: 44 Mio. Euro) in 2012 und beim BAföG von knapp 78 Millionen Euro (Bundesanteil: 55 Mio. Euro) auf 87 Millionen Euro (Bundesanteil: 63 Mio. Euro).

Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen

Das Land kann **zusätzliche Ko-Finanzierungen von Bundesprogrammen** nicht mehr finanzieren. Mit dem Bund wird daher über die **Erhöhung des Bundesanteils** bei diesen Aufgaben verhandelt. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein, wird Schleswig-Holstein die **Zustimmung** im Gesetzgebungsverfahren **verweigern** müssen.

Der Bund plant die **Weiterentwicklung des BAföG** zum Schuljahresbeginn/Wintersemester 2010/2011 (entsprechend auch Arbeitsförderungsrecht - AFBG-) sowie die **Einführung von Stipendien**. Dadurch kommt es insbesondere zu Erhöhungen bei den Freibeträgen für das zu berücksichtigende Einkommen und zu Erhöhungen bei den Bedarfssätzen. Durch die beabsichtigten Änderungen würden sich die finanziellen Mehrbelastungen

2010 auf 1,1 Millionen Euro, ab 2011 und in den Folgejahren jeweils auf mehr als 5,5 Millionen Euro belaufen.

Strukturelle Veränderungen

Für die Absenkung des Budgets sind strukturelle Veränderungen und Kürzungen erforderlich. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche. Trotz dieser engen Rahmenbedingungen werden **Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Forschung und Infrastruktur** gesetzt.

Bildung und Kultur

Kindertagesstätten und Krippenplätze

Die **frühkindliche Bildung** wird als **politischer Schwerpunkt** gestärkt.

Durch frühkindliche Bildung werden entscheidende Grundlagen für die spätere schulische Entwicklung der Kinder geschaffen. Sie ist ein Schlüssel für eine gelingende Integration. Daher sind **Verschlechterungen der Standards** bei Gruppengröße und Personalschlüssel **nicht vorgesehen**.

Das Land wird den Ausbau der Krippenplätze in den Kommunen planmäßig unterstützen und einschließlich Bundesmittel die erforderlichen **Investitionen** bis 2013 mit rund **105 Millionen Euro** fördern.

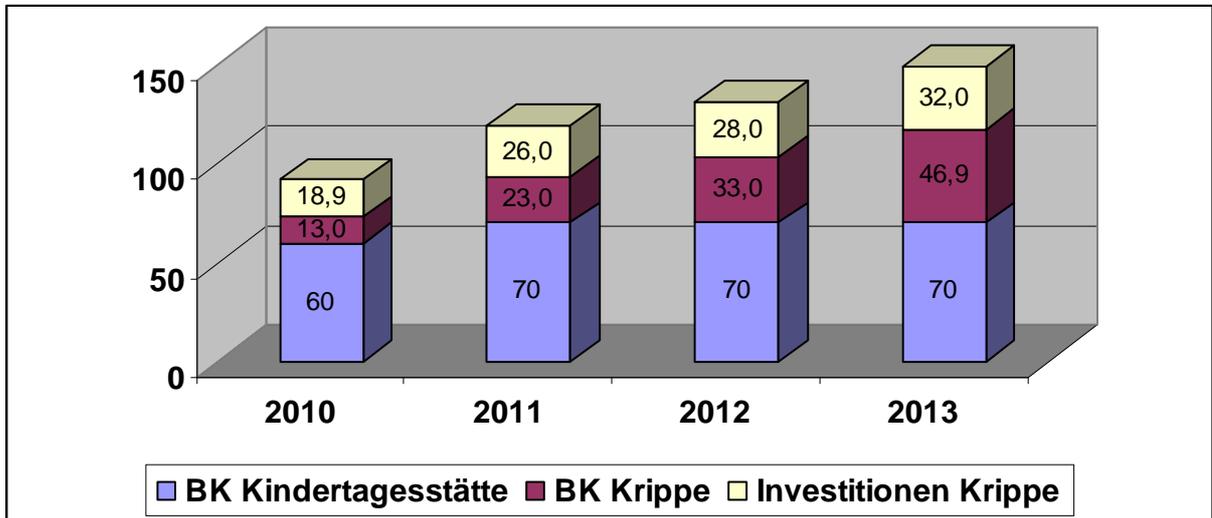
Darüber hinaus beteiligt sich das Land auch an den **Betriebskosten** dieser Einrichtungen einschließlich Bundesmittel bis 2013 mit weiteren rund **115 Millionen Euro**.

Der **Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten** wird ab 2011 von **60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro** pro Jahr erhöht (+17 Prozent). Bis 2013 erfolgt damit eine Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 270 Millionen Euro. Mit dieser Förderung wird die **Deckelung** durch die **rot-grüne Vorgängerregierung** aufgehoben.

In diesem Zusammenhang will das Land mit den Kommunen zu folgenden Eckpunkten **Ziele vereinbaren: Sicherung der Qualität** der Kindertageseinrichtungen, ein unbürokratisches nachfrage- und

qualitätsorientiertes **Finanzierungssystem** sowie **vergleichbare soziale Ermäßigungen** der Elternbeiträge.

Damit fördert das Land die **frühkindliche Bildung und Betreuung** in diesen vier Jahren einschließlich Bundesmitteln mit insgesamt rund **490 Millionen Euro**.



Die **einkommensunabhängige Förderung von Elternbeiträgen** für das dritte Kindergartenjahr durch das Land mit derzeit **35 Millionen Euro** wird ab August 2010 **eingestellt**. Eltern mit geringem Einkommen zahlen **sozial gestaffelte Beiträge**.

Die **vorschulische Sprachentwicklung** ist ein wichtiger Beitrag zur Integration. Das Land fördert sie deshalb weiterhin mit jährlich **sechs Millionen Euro**.

Schulen

Schulen werden von überbordender **Bürokratie** entlastet, damit sie sich stärker ihren Kernaufgaben Unterrichten und Erziehen widmen können. Hochbegabte werden gezielt in Kompetenzzentren gefördert.

Das **Gymnasium** bleibt in seiner bisherigen Form erhalten und wird weiter entwickelt. Die **strukturelle Benachteiligung** dieser Schulart **bei der Zuteilung von Lehrerstellen** wird abgebaut. Schon im Schuljahr 2010/2011 erhalten die Gymnasien angesichts der steigenden Schülerzahlen (+1.100) 180 Stellen mehr.

Hierdurch wird die bisherige Benachteiligung dieser Schulform durch Vorgängerregierungen behoben.

Zur Weiterentwicklung der Gymnasien als leistungsorientierte öffentliche Schulart gehört das Angebot, nach der Änderung des Schulgesetzes zwischen einem acht- und neunjährigen gymnasialen Bildungsweg wählen zu können. Gleichzeitig werden die **Rahmenbedingungen für den verkürzten Bildungsgang** deutlich verbessert. In der gymnasialen Oberstufe erhalten die Schulen mehr Gestaltungsspielräume, Schüler werden entlastet und erhalten mehr Wahlmöglichkeiten.

Für den Ausbau der **Ganztagsangebote** stellt das Land **8,8 Millionen Euro jährlich** zur Verfügung. Außerdem bleibt der **Vertretungsfonds** mit **12 Millionen Euro** pro Jahr stabil. Mit **Personalkostenzuschüssen** von **3,2 Millionen Euro** stärkt die Landesregierung das Handlungskonzept **Schule und Arbeitswelt**.

Die Zuschüsse an die **Schulen der dänischen Minderheit** werden auf **85 Prozent** des aktuellen Schülerkostensatzes für den dänischen Schulverein abgesenkt. Sie liegen damit nach wie vor regelmäßig über dem Förderungsniveau der deutschen Ersatzschulen (80 Prozent des Schülerkostensatzes für die übrigen Ersatzschulen). Die Förderung sinkt von 31,7 Millionen Euro in 2010 auf 27 Millionen Euro in 2012.

Das Land übernimmt künftig keine Kosten für die Schülerbeförderung mehr. Eine entsprechende Regelung wird vorsehen, Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung zu beteiligen. Der Landeshaushalt wird um rund 7 Millionen Euro entlastet.

Kultur

Das Land stellt in den Jahren 2011 und 2012 mit insgesamt **1,3 Millionen Euro** eine stabile **Förderung der Musikschulen** sowie der **freien Theater** mit rund **480.000 Euro** sicher. **Schloss Gottorf** wird mit rund **5,4 Millionen Euro** jährlich weiter unterstützt. Zudem fördert das Land mit dem Investitionsprogramm

Kulturelles Erbe den Erhalt herausragender Baudenkmäler (z. B. schleswig-holsteinische Schlösser, Haithabu).

Die **Landesliegenschaft Salzau** - mit jährlich 1,2 Millionen Euro ein großer Kostenfaktor - soll verkauft werden.

Ein vom Land finanziertes dreitägiges Jazzfestival lässt die Haushaltslage nicht mehr zu, die Zuweisungen an **JazzBaltica** werden eingestellt.

Der Zuschuss für das **Schleswig-Holstein Musik Festival** in Höhe von 1,7 Millionen Euro wird 2011 auf 1,4 Millionen Euro und 2012 auf 1,2 Millionen Euro abgesenkt. Bei einem Gesamtetat von jeweils rund neun Millionen Euro ist das Festival durch diesen Konsolidierungsbeitrag nicht in seiner Substanz gefährdet.

Der **Schleswig-Holstein-Tag**, den der Schleswig-Holsteinische Heimatbund alle zwei Jahre als Landesfest organisiert, wird künftig nicht mehr vom Land bezuschusst (150.000 Euro).

Forschung und Wissenschaft

Forschung und Wissenschaft sind Schwerpunkt der Landespolitik.

Mit dem Bund wird über eine **stärkere Bundesbeteiligung** für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen des Landes verhandelt.

Durch einzelne tief greifende **strukturelle Änderungen in der Hochschullandschaft** soll die **nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit** der schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten und die **Finanzierung der wissenschaftlichen Kernbereiche** gesichert werden.

Gemäß Hochschulvertrag steigen die Ausgaben für die Fachhochschulen und Universitäten von knapp 255 Millionen um 2,8 Prozent in 2011 (7,0 Mio. Euro) bzw. 4,2 Prozent in 2012 (10,8 Mio. Euro) und gemäß Pakt für Forschung und

Innovation für die Forschungsorganisationen/-einrichtungen um 1,9 Millionen Euro in 2011 und 6,9 Millionen Euro in 2012.

Ziel ist es, die **Exzellenzfähigkeit** im Land zu erhalten. Deshalb wird die **Christian-Albrechts-Universität (CAU)** dabei unterstützt, Eliteuniversität zu werden. Den Universitäten werden 4 Millionen Euro in 2011 und 3,5 Millionen Euro in 2012 zur Vorbereitung für Anträge der Exzellenzinitiative II zur Verfügung gestellt.

Forschung

Die Forschungslandschaft wird ausgebaut. Das **Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR)** in **Kiel** erhält einen Erweiterungsneubau. Die räumliche Konzentration ist notwendig, um den weltweiten Spitzenplatz in der Meeres- und Klimaforschung zu behalten. Dazu wird auf dem Ostufer als ÖPP-Vorhaben ein Neubau (**90 Mio. Euro**) entstehen. Der Bund und die Ländergemeinschaft beteiligen sich mit bis zu 50 Prozent an den Kosten.

Die **Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB)** in **Lübeck** soll im Juni 2010 vorbehaltlich der Beschlüsse der Fraunhofer-Gesellschaft zum vollwertigen Fraunhofer-Institut befördert werden und den Status ab 2013 tragen. Hierzu wird das Land den Institutsneubau (**30 Mio. Euro**) weiter vorantreiben und sowohl Landesmittel für die zweite Phase der Anschubfinanzierung in Höhe von 6 Millionen Euro als auch für den Neubau in Höhe von 7,5 Millionen Euro bereitstellen. So entsteht ein weiteres Forschungsglanzlicht in Schleswig-Holstein, das die Profile Life Science und Meeresforschung schärft.

Das **Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)** in **Itzehoe** wird als Forschungsschwerpunkt erweitert. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 27,45 Millionen Euro, wovon das Land insgesamt 9,15 Millionen Euro trägt.

Hochschulen

Schleswig-Holstein ist finanziell nicht in der Lage, den Status Quo zu halten. Deshalb sind die Konzentration auf Kernbereiche und die Reduzierung von Zuschüssen erforderlich.

An der **Universität Flensburg** wird die Qualität der Lehrerbildung gesichert. Hierzu wird sie sich zukünftig auf die **nicht gymnasiale Lehramtsausbildung** konzentrieren. Die **wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge** (800 Plätze) werden zum Wintersemester 2011/12 **beendet**. Den bereits Eingeschriebenen wird der Abschluss des Studiums ermöglicht. Freiwerdende Stellen im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge werden nicht wieder besetzt. Auf diese Weise wird das Personal schrittweise abgebaut. Einsparungen treten ab 2017 mit insgesamt 1,7 Millionen Euro ein.

Vor einer endgültigen Entscheidung wartet die Landesregierung das Gutachten der Niedersächsischen Kommission ab. Der Universitätsstatus bleibt unabhängig von der Entscheidung der Landesregierung erhalten. Die Landesregierung wird bis zur endgültigen Entscheidung ein Konzept für die deutsch-dänische Zusammenarbeit erarbeiten.

Das **Medizinstudium** wird aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Förderung exzellenter Forschung und Lehre nach **Kiel** verlagert. Das Studienplatzangebot für Mediziner ist in Schleswig-Holstein überproportional groß gemessen an der Zahl der Studienplätze insgesamt. Ab dem **Wintersemester 2011/12** werden deshalb **keine neuen Studienanfänger für Medizin in Lübeck** immatrikuliert. Wesentliche Haushaltsentlastungen treten ab 2015 mit ca. 24 Millionen Euro und ab 2018 mit ca. 26 Millionen Euro ein. Das Gesamtvolumen bis 2020 beträgt rund 150 Millionen Euro.

Das Profil der **Universität Lübeck** wird im **mathematisch-naturwissenschaftlichen** sowie im **medizintechnischen** Bereich insbesondere durch die **Verbindung** mit dem geplanten **Fraunhofer-Institut** für Marine Biotechnologie gestärkt.

Zentrales Vorhaben für die Zukunftsperspektive des **Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H)** aus Sicht der Patienten, der Beschäftigten und der

Mediziner ist die bauliche Sanierung und der Abbau des von Vorgängerregierungen hinterlassenen Investitionsstaus von nahezu einer Milliarde Euro. Eine relevante Beteiligung des Landes ist angesichts der Haushaltslage nicht realisierbar. Im Interesse des Erhalts der **Wettbewerbsfähigkeit** des UK S-H und zur **Sicherung der Arbeitsplätze** soll der **bauliche Masterplan** durch **private Investoren** umgesetzt werden. Dabei sollen Rationalisierungserfolge der Belegschaft erhalten und der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene Reformkurs fortgesetzt werden.

Der Betrieb des UK S-H ist seit Jahren defizitär. Die **Verlustvorträge** des UK S-H aus den Vorjahren betragen mehr als **100 Millionen Euro**, obwohl das Land jährlich hohe Zuschüsse gewährt.

Vor dem Hintergrund der geltenden Vereinbarung zwischen dem UK S-H, dem Land und ver.di werden die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und eine materielle Privatisierung des UK S-H vorbereitet.

Der Zuschuss für die **Fachhochschule Wedel** wird von 2,2 Millionen Euro auf 1,8 (2011) und 1,6 Millionen Euro (2012) reduziert. Sie erhält im Unterschied zu den anderen privaten Hochschulen im Land (AKAD und Nordakademie) stetig steigende Zuschüsse. Durch die schrittweise Rückführung der Zuschüsse der Landesregierung wird der FH Wedel die Möglichkeit gegeben, ein Konzept für eine Eigenfinanzierung zu finden.

Für das **Studentenwerk** wird weiter ein Zuschuss gewährt. Die Mittel für soziale Maßnahmen werden von 2,9 Millionen Euro auf 2,2 Millionen Euro in 2011 und 2,0 Millionen Euro in 2012 reduziert. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Studentenwohnungen gestrichen. Zur Kompensation kann das Studentenwerk auf Aufgaben oder Leistungen verzichten oder den Studierendenbeitrag erhöhen. Angesichts der Tatsache, dass Schleswig-Holstein **keine Studiengebühren** erhebt, erscheint hier eine maßvolle Anhebung vertretbar.

Der **Hochschulpakt II** wird **im Rahmen** der zur Verfügung stehenden **Haushaltsmittel** umgesetzt. Für die nächsten beiden Jahre sollen in Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern Entlastungen erreicht werden, z. B. durch die Übertragung der Studienanfängerkontingente auf andere Länder oder durch eine höhere Beteiligung des Bundes.

Wirtschaft & Infrastruktur

Straßenbau

Der Ausbau der bis 2005 vernachlässigten Verkehrs-Infrastruktur ist Voraussetzung für künftiges Wachstum in unserem Land und für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Zu den wichtigsten Verkehrsprojekten gehören der Neubau der **Autobahn A 20**, der Bau der **festen Fehmarnbelt-Querung**, der Ausbau der **Autobahn A 7** und der **B 404 zur A 21** sowie der Ausbau der **B 5/A 23**. Daneben bilden der Ausbau der **Schieneinfrastruktur**, des **Nord-Ostsee-Kanals** und der **Häfen** einen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik.

Gleichwohl kann dieser Bereich nicht vollständig von den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, zukünftig den **Schwerpunkt** auf die **Unterhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes** zu legen und Neubaumaßnahmen nur in Einzelfällen durchzuführen, die auf Beschlüssen des Landtages basieren.

Bei der Unterhaltung der Landesstraßen besteht erheblicher Nachholbedarf. Für ihre Erneuerung und Instandsetzung soll deshalb **jährlich** ein verstetigter Betrag von **18 Millionen Euro** bereitgestellt werden.

Neben der Substanzerhaltung sollen künftig insbesondere auch Werkvertragsmittel zur planerischen Umsetzung der **Bundesinvestitionen im Bundesfernstraßenbau** weiterhin in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden, um auch zukünftig die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Bundesfernstraßen sicherzustellen.

Die **investiven Mittel für den Landesstraßenbau** werden von derzeit 42,6 Millionen Euro auf 33,3 Millionen Euro 2011 und 30,4 Millionen Euro 2012 zurückgeführt. Zu den **Neu- und Umbaumaßnahmen** (einschließlich Radwegen)

von Landstraßen wird dem Landtag künftig ein **Landesverkehrswegeplan** vorgelegt. Ausgewählte Projekte aus diesem Plan müssen im Einzelfall für ihre Durchführung gesondert vom Landtag beschlossen werden.

AKN Eisenbahn AG

Es wird ein Verkehrsvertrag und eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Wahrung der verkehrs- und finanzpolitischen Interessen abgeschlossen. Auf diese Weise kann zum einen Kosten- und Leistungstransparenz für die Verwendung von öffentlichen Mitteln geschaffen und zum zweiten der Zuschussbedarf zum Ausgleich des gegenwärtigen jährlichen Defizits der AKN Eisenbahn AG begrenzt werden.

Anschließend sind die Anteile des Landes Schleswig-Holstein an der Gesellschaft zu veräußern.

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung als Instrument für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Städte bleibt erhalten. Damit wird sichergestellt, dass die konjunkturelle Wirkung für die mittelständische Wirtschaft und vor allem für das Handwerk erhalten bleibt, auch wenn Schleswig-Holstein nicht alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel mit eigenen Mitteln ko-finanzieren kann. Geprüft werden die Möglichkeiten anderer Förderstrukturen anstelle der bisherigen Drittelung zwischen Bund, Land und Kommune.

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH)

Die Förderung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) wird von derzeit rund 1,9 Millionen Euro schrittweise bis Ende 2014 eingestellt. Durch die schrittweise Rückführung der Zuschüsse der Landesregierung wird der TASH die Möglichkeit gegeben, ein Konzept für eine Eigenfinanzierung zu finden.

Landeshäfen

Die landeseigenen Häfen in Husum, Tönning, Friedrichstadt und Glückstadt werden kommunalisiert oder privatisiert, der landeseigene Hafen Friedrichskoog wird geschlossen.

Dem Hafen Friedrichskoog kommt (im Vergleich zu den anderen landeseigenen Häfen) eine eher geringe wirtschaftliche Bedeutung zu. Mit dem Hafen Friedrichskoog sind zudem für das Land vergleichsweise hohe Unterhaltungskosten verbunden.

Für die übrigen landeseigenen Häfen sind jeweils individuelle Konzepte zu erarbeiten, welche die regionalen und strukturpolitischen Aspekte berücksichtigen. Anschließend sind sie mit den betroffenen Kommunen zu erörtern. Das Land wird bis zur Übergabe eines Hafens an neue Eigentümer oder dessen Schließung die Verkehrssicherungspflichten (z. B. Schleusentore, Hochwasserschutzanlagen) erfüllen.

Flughafen Kiel-Holtenau

Die Beteiligung an der Kieler Flughafen GmbH (KFG) wird aufgegeben. Bis Mitte des Jahres soll mit der Mitgesellschafterin, der Landeshauptstadt Kiel, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Anderenfalls werden die Betriebsmittelzuschüsse an die KFG bis spätestens Ende 2012 eingestellt.

Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)

Die **einzelbetriebliche Förderung** wird **weitgehend eingestellt**. Die für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden unter Berücksichtigung aller Förderinstrumente (z. B. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW) vorrangig auf **Infrastrukturmaßnahmen konzentriert**.

Das ZPW ist das größte Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes. Es erstreckt sich über den Zeitraum von 2007 bis 2013 und bündelt Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesmitteln.

Das ZPW als **zentrales Wirtschaftsförderprogramm** des Landes, wird mit Blick auf die notwendige Rückführung des strukturellen Defizits im Gesamthaushalt **nicht von Einsparungen ausgenommen**.

Neben den Innovationsprojekten (Anschubfinanzierung der 2. Phase der Fraunhofer-Arbeitsgruppe, Neubau Fraunhofer-Institut in Lübeck, Erweiterungsbau ISIT) stellen zukünftig **infrastrukturelle Maßnahmen** (Hafen Brunsbüttel, Hafen Helgoland, Tourismus- /Konversionsprojekte) einen **Förderschwerpunkt** dar. Aufgrund der Kürzungen bei den reinen Landesmitteln werden zukünftig die **Förderquoten reduziert**, da sich der EFRE nur mit einer maximalen Förderquote in Höhe von 50 Prozent an der Finanzierung von Projekten beteiligen kann.

Der **Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur** hat **Vorrang vor einzelbetrieblicher Förderung**. Die einzelbetriebliche Förderung wird auf das C-Fördergebiet (im Wesentlichen nördlicher Landesteil, Westküste mit Teilen von Steinburg, Ostholstein, Lübeck) beschränkt. Hierfür sollen in der Regel EFRE-Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die durch diese Konzentration frei werdenden Mittel (insbesondere GRW-Mittel) werden im Rahmen des ZPW zur Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben eingesetzt.

Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH)

Der Technologietransfers wird neu geordnet, die ISH aufgelöst und ihr Vermögen dem Landeshaushalt zugeführt. Die WTSH ist zukünftig als generelle Schnittstelle im Technologietransfer tätig.

Die ISH verfügt über ein Stiftungsvermögen von zurzeit etwa 85 Millionen Euro. Damit werden jährliche Erträge von ca. 3,7 Millionen Euro erwirtschaftet, die für

Stiftungszwecke sowie zur Verwaltung der Stiftung eingesetzt werden. In das Vermögen sind Anteile von rund 26 Millionen Euro aus der ehemaligen Energiestiftung von PreussenElektra/Schleswig und Stadtwerken eingeflossen. Über die Verwendung des von dritter Seite eingebrachten Vermögens werden Gespräche geführt.

Enterprise Europe Network (EEN)

Die Förderung des EEN wird nach dem Auslaufen der ersten Förderperiode Ende 2010 beendet (400.000 Euro).

Das Enterprise Europe Network (EEN) besteht als Instrument der Europäischen Innovationspolitik EU-weit und hat in der Bundesrepublik Deutschland 13 Konsortien mit 57 Partnerorganisationen. Es hat folgende Aufgaben: EU-Förderberatung, EU-Kooperationen, Innovationsförderung, EU-Informationen und Feedback.

Das EEN Hamburg - Schleswig-Holstein besteht seit 2008 und wird getragen von der WTSH, der IB, der TuTech Innovation GmbH und der Innovationsstiftung Hamburg. Die erste Förderphase läuft Ende 2010 aus.

Norgenta

Norgenta ist die Netzwerk-Agentur für das Cluster Life Science Nord. Die bisherige Förderung der Norgenta war eine Anschubfinanzierung. Sie wird künftig reduziert weitergeführt. Die Förderung von derzeit 400.000 Euro wird in 2011 und 2012 jeweils um 100.000 Euro abgesenkt.

Die Finanzierung erfolgt über die Gesellschafter Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Zusatzeinnahmen aus der Industrie. Es gibt Kooperationsverträge mit der Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik e. V. und mit Bay to Bio e.V.; letzterer wird noch in 2010 in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen.

Soziales und Gesundheit

Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausfinanzierung wird neu geordnet und nachhaltig gesichert.

Die von der rot-grünen Regierung im Jahr 2002 erfolgte Umstellung der Bar-Finanzierung von Einzelinvestitionen auf Schuldendienstförderung führt dazu, dass das Land bereits im Jahr 2014 rund 80 Millionen Euro Zins- und Tilgungsleistungen aufwenden muss, um damit 50 Millionen Euro Investitionen zu bewirken. Auch bei den Kommunen ergeben sich weitere Kostensteigerung von jährlich jeweils knapp 2,5 Millionen Euro.

Die Krankenhausfinanzierung aus dem Landeshaushalt wird von bisher 50 auf 40 Millionen Euro reduziert und auf dieser Basis gesichert. Aus diesen Mitteln werden die Zins- und Tilgungsleistungen der seit 2002 aufgelaufenen Schulden über die Investitionsbank finanziert. Für die Kommunen ergibt sich aus diesem Modell ebenfalls eine Kostendeckelung, dessen Höhe von der konkreten Ausgestaltung abhängen wird.

Neuinvestitionen im Rahmen der Errichtung von Krankenhäusern gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz werden künftig mit einem Gesamtvolumen von maximal 40 Millionen Euro jährlich aus dem Zweckvermögen der Investitionsbank finanziert. Das Zweckvermögen wird dabei nicht aufgezehrt. Der Förderkorridor des Zweckvermögens wird über die Wohnraumförderung hinaus für Aufgaben zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der wohnortnahen Versorgung erweitert.

Die erforderlichen Änderungen werden im I-Bank-Gesetz (IBG) und dem Wohnraumförderungsgesetz (SHWofG) vorgenommen. Für den unverzinslichen Darlehensbestand ist vom Land eine Werterhaltungsgarantie abzugeben.

Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung aus dem Zweckvermögen wird bis 2014 mit jährlich rund 90 Millionen Euro auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre weitergeführt. Die infrastrukturellen Wirkungen auf die Städte und die ländlichen Regionen bleiben somit erhalten.

Das Zweckvermögen Wohnraumförderung wird langfristig gesichert. Die Programmperspektive schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

Landesblindengeld

Das Landesblindengeld für Erwachsene wird auf das für Minderjährige geltende Niveau von 200 Euro monatlich gesenkt. Einkommensschwache blinde Menschen haben zudem die Möglichkeit, Blindenhilfe zu beantragen.

Die Förderung von derzeit 17 Millionen Euro wird auf 7,7 Millionen Euro reduziert.

Altenpflegeausbildung

Infolge des demografischen Wandels ist ein Anstieg des Pflegebedarfs zu erwarten. Bereits jetzt besteht in Schleswig-Holstein ein Mangel an Pflegefachkräften.

Um diesen beiden Aspekten Rechnung zu tragen, bleibt die Förderhöhe bei 290 Euro pro Platz bestehen. Sie entspricht der Empfehlung des Landesrechnungshofs und liegt auf dem Niveau des Länderdurchschnitts. Die Zahl der Plätze wird um 30 auf 1.200 aufgestockt. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr.

Andere Länder in vergleichbarer Situation haben bereits entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt und Kampagnen zur Nachwuchswerbung gestartet (z. B. Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen).

Arbeitsmarktförderung/Zukunftsprogramm Arbeit

Die Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit wird auf geringfügig verändertem Niveau fortgeführt.

Neben den Arbeitsmarktförderprogrammen des Bundes flankiert Schleswig-Holstein mit seinem Zukunftsprogramm Arbeit die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein.

Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Schleswig-Holstein weist die höchsten Kosten pro Einwohner aller bundesdeutschen Flächenländer auf. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage

öffentlicher Haushalte und dem Wunsch, Leistungen für Menschen mit Behinderungen dauerhaft sicherzustellen, haben sich das Land, die Kommunen sowie die Wohlfahrtsverbände und private Pflegeanbieter darauf verständigt, diese beiden Ziele gleichermaßen zu erreichen. Eine **Dämpfung des Kostenanstiegs** ist daher nach Auffassung aller Beteiligten der richtige Weg, um Finanzierbarkeit und Leistung zu gewährleisten.

Um wohnortnahe Leistungsangebote für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege zu schaffen, wird das **Land** gemeinsam mit den **Kommunen** und **Leistungserbringern** ein **Finanzierungssystem** entwickeln, das den Kommunen mehr Flexibilität und eine höhere **Handlungsverantwortung** gibt, zugleich die **Wirtschaftlichkeit im Gesamtsystem** erhöht und die **Leistungen für Menschen mit Behinderungen** dauerhaft sicherstellt.

Sozialverträge

Die Sozialverträge I und II sind Grundlagen für Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände, mit denen diese unter anderem Projekte wie Schularbeitenhilfe, Gewaltprävention und Tafeln bezuschussen. Diese Verträge werden verlängert.

Die Ansätze des Sozialvertrages I werden von 3,6 Millionen Euro (2010) auf zwei Millionen Euro in 2011 reduziert. Die Einbindung der Kommunen in den Sozialvertrag wird im Interesse eines abgestimmten Angebotes gewährleistet.

Die Ansätze aus dem Sozialvertrag II werden von 2,5 Millionen Euro (2010) auf 2,1 Millionen Euro gesenkt. Für 2012 wird eine **stärkere Einbindung der Kommunen** angestrebt.

Gleichstellung

Beratungsstellen „Frau & Beruf“

Zum Abbau von Doppelstrukturen werden die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 nicht weiter

gefördert, weil die Aufgaben durch bestehende Angebote (z. B. der Wirtschafts- und Arbeitsförderung) abgedeckt sind. Das Land spart dadurch ab 2014 pro Jahr bis zu 633.000 Euro ein. Die Zuschüsse an die Träger der Beratungsstellen werden bereits ab 2011 reduziert.

Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser

Das Angebot der Frauenberatung und der Frauenhäuser bleibt in ihrem Kernbereich erhalten. Die Finanzierung der **Frauenberatungseinrichtungen** wird auf **niedrigerem Niveau** weitergeführt und - ebenso wie die Finanzierung der **Frauenhäuser** – über den **Kommunalen Finanzausgleich** abgesichert.

Umwelt und Landwirtschaft

Einführung einer Küstenschutzabgabe

Für das Jahr 2012 wird die Einführung einer zweckgebundenen Küstenschutzabgabe vorbereitet.

Für die Unterhaltung und den Neubau von **Küstenschutzanlagen** in Schleswig-Holstein werden insgesamt rund **60 Millionen Euro** aufgewendet, die vom Land, vom Bund und von der Europäischen Union finanziert werden. Die aus Steuermitteln aufzubringende Finanzierung durch das Land wird künftig immer schwieriger.

Im Landeswassergesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Vorteilhabenden von Küstenschutzmaßnahmen zu den Kosten des Baus und der Unterhaltung herangezogen werden können.

Altlastensanierung

Die Erstattungen für **Altlastensanierung** an Kommunen sind eine freiwillige Leistung. Die dafür verfügbaren Mittel werden von derzeit 1,14 Millionen Euro auf 0,5 in 2011 bzw. 0,4 Millionen Euro in 2012 abgesenkt.

Im Hinblick auf die Gefahrenbeurteilung und -abwehr müssen die Maßnahmen durch eine Prioritätensetzung gesteuert werden, wobei die reduzierten Mittel schwerpunktmäßig für die Altlastenuntersuchung eingesetzt werden.

Landwirtschaftskammer

Die **Zuweisung** des Landes an die **Landwirtschaftskammer** wird weiter **schrittweise gesenkt**. Die Kammer muss deshalb künftig stärker auf eigenen Beinen stehen und sich – wie andere Kammern auch – durch **Beiträge ihrer Mitglieder** finanzieren.

Die Landwirtschaftskammer des Landes Schleswig-Holstein erhält bisher für die ihr gesetzlich übertragenen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben eine finanzielle Zuweisung des Landes von einem Drittel der Kosten. Diese wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Vereinbarung gezahlt. In den vergangenen Jahren ist der Zuschuss jährlich um 50.000 Euro abgesenkt worden, künftig sollen es 190.000 Euro sein. Dadurch soll der Landeszuschuss bis 2020 um 1,9 auf 1,3 Millionen Euro reduziert werden.

Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft

Das Programm für einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft wird eingestellt (1 Mio. Euro).

Durch das seit Jahrzehnten bestehende Agrarinvestitionsprogramm (AFP) werden Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefördert. Die Zuschüsse mussten bereits in den vergangenen Jahren wegen der Finanzsituation des Landes immer weiter zurückgenommen und auf große Investitionsvorhaben konzentriert werden.

Förderung des ökologischen Landbaus

Die dauerhafte Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus wird eingestellt. Die Wettbewerbssituation des Öko-Landbaus hat sich deutlich verbessert, weshalb auf diese dauerhafte Förderungsart verzichtet werden kann. Finanzielle Auswirkungen werden sich ab 2013 ergeben. Die

Umstellungsförderung wird künftig nur noch in grundwassergefährdeten Regionen gewährt.

Seit vielen Jahren wird der ökologische Landbau vom Land gefördert. Zum einen befristet die Umstellung von konventionellem auf Öko-Landbau, die mit höherem Aufwand und geringeren Erlösen verbunden war, zum anderen dauerhaft zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem konventionellen Anbau. Inzwischen hat sich die Gewinnentwicklung der Öko-Bauern im Bundesdurchschnitt an die der konventionell wirtschaftenden Betriebe angeglichen, die Nachfrage bei Verbrauchern ist groß.

Energetische Nutzung von Biomasse

Wer Anlagen zur Strom- und Wärmegewinnung aus landwirtschaftlicher Biomasse betreibt, hat durch die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantierte Einnahmen. Dies ist für viele Interessenten ein hinreichender Investitionsanreiz. Deshalb soll die seit 2001 laufende zusätzliche Förderung durch das Land (780.000 Euro pro Jahr) beendet werden.

Integrierte ländliche Entwicklung

„Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umfasst Maßnahmen der Bodenordnung, des ländlichen Tourismus, der Dorfentwicklung, der Breitband-Versorgung und der ländlichen Verkehrsinfrastruktur und wird fortgesetzt. Sie erfolgt vorrangig über die 21 AktivRegionen im Lande und wird aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln finanziert. Die ELER-Zahlungen werden in erster Linie mit kommunalen Mitteln ko-finanziert. Eine Ko-Finanzierung aus GAK- oder Landesmitteln ist für Projekte in privater Trägerschaft notwendig. Die Landesmittel werden 2011 gegenüber 2010 um 20 Prozent (0,8 Mio Euro) gekürzt. Insgesamt sind für die Integrierte ländliche Entwicklung in 2011 und 2012 EU-, Bundes- und Landesmittel in Höhe von 21,5 Millionen Euro bzw. 23,5 Millionen Euro vorgesehen.“

Bildungsmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft

Zuschüsse für Maßnahmen der zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildung im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden ab 2011 gestrichen.

265.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2010 für diese Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) mit ELER- und Landesmitteln vorgesehen, die von der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden. Begünstigte sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen, deren Teilnahmegebühren durch die Förderung gesenkt werden können.

Die ELER-Mittel (250.000 Euro) können durch Ko-Finanzierung der Landwirtschaftskammer auch weiterhin gebunden und für Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Landeslabor Schleswig-Holstein

Das Landeslabor Schleswig-Holstein wird weiter bezuschusst, das Niveau abgesenkt. Nachdem bereits durch betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren der Landeszuschuss gesenkt werden konnte, wird er gegenüber dem Ansatz 2010 in 2011 um 500.000 Euro auf rund neun Millionen Euro und in 2012 um weitere 900.000 Euro gekürzt.

Stiftung Naturschutz

Die Zuwendungen des Landes werden schrittweise von 567.000 Euro im Jahr 2010 auf 300.000 Euro (2012) gesenkt. Mit diesem Betrag kann die Stiftung ihre Arbeit fortsetzen.

Die Stiftung Naturschutz erhält vom Land jährlich einen Festbetrag, der für konkret benannte Projekte und Aufgaben zu verwenden ist (z. B. Förderung von lokalen Aktionen zur Umsetzung von NATURA 2000).

Anstalt Landesforsten

Die Zuschüsse für sogenannte Gemeinwohlleistungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten werden im Einklang mit einem Beschluss des Verwaltungsrates der Anstalt schrittweise von 4,14 (2010) auf 3,48 Millionen Euro (2012) abgesenkt. Der Rückgang wird sich in erster Linie auf den Grundstücksankauf für Neuwaldflächen auswirken.

Nach dem Errichtungsgesetz umfassen die Gemeinwohlleistungen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz und Erholung, die Neuwaldbildung und die Ausbildung. Auch mit der reduzierten Zuweisung können die Aufgaben (insbesondere im Bereich Pädagogik und Naturschutz) weitergeführt werden.

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das Land fördert auch künftig FÖJ-Plätze. Die Förderung wird auf das Bundesniveau abgesenkt. Damit wird dieser Freiwilligendienst abgesichert. Dies bedeutet für 2011/12 ein Angebot von 139 vom Land finanzierten Plätzen. Weitere Plätze sollen frei finanziert in Unternehmen, Behörden und anderen geeigneten Institutionen gewonnen werden.

Das FÖJ bietet jungen Menschen eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung sowie den Erwerb sozialer und fachlicher Kompetenzen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Schleswig-Holstein hat sich bisher im bundesweiten Vergleich überproportional für das FÖJ finanziell engagiert (1,2 Millionen Euro für 150 Plätze im FÖJ-Jahr 2009/10).

Aufhebung von Rechtsvorschriften

95 Rechtsverordnungen und Erlasse werden nach einer Überprüfung durch die Landesregierung als entbehrlich einstuft und aufgehoben. Der Wegfall dieser Vorschriften stellt einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau dar. Die Überprüfung wird fortgesetzt.

Kommunen

Das Land beabsichtigt keinen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich.

Bei den Verhandlungen mit dem Bund über die Gestaltung der Kommunalfinanzen setzt sich das Land für die Senkung bundesgesetzlicher Vorgaben und die verstärkte Kostenbeteiligung des Bundes bei bundesgesetzlichen Leistungen sowie eine Verstetigung der Steuerbasis der Kommunen ein. Auch die Überprüfung landesgesetzlicher Vorgaben auf ihre Notwendigkeit und ihre Wirkung sieht das Land als ständigen Auftrag an.

Das Land fördert verstärkt die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Darüber hinaus entlastet das Land die Kommunen bei den Personalkosten durch Maßnahmen, die ebenfalls für die Kommunen gelten, bei der Kostenbegrenzung im Rahmen des Moratoriums bei der Eingliederungshilfe und bei der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung.

Das Land bietet den Kommunen ein gemeinsames Kredit- und Zinsmanagement an, um Synergieeffekte zu nutzen und Spielraum für Tilgungsmöglichkeiten zu erhalten. Mit den betroffenen Kommunen soll darüber hinaus über die Gestaltung eines Schuldenfonds beraten werden.

In einem Kommunalpaket werden weitere Themen der Reform der Verwaltungsstruktur, der Übernahme von Verwaltungsaufgaben (z. B. Landesamt für soziale Dienste) des Landes sowie die konkreten Auswirkungen einzelner Maßnahmen erörtert.

Länderübergreifende Zusammenarbeit

Das Land wird noch stärker als bisher Möglichkeiten einer sinnvollen länderübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere mit der Freien und Hansestadt Hamburg prüfen und forcieren. Zu diesem Zweck ist eine kleine

Arbeitsgruppe unter Führung der Senatskanzlei in Hamburg und Staatskanzlei in Kiel gebildet werden, die noch im Sommer diesen Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird.